Der Landrat

Beratungsergebnis

der 7. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

5.1 Einziehung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Spielgruppen für die Monate Mai und Juni 2021
- u.a. Einwohneranregung der Elterninitiative Steinhagen - DS-Nrn.: 5492, 5492/1 -

Die Verwaltung führte aus, dass, wie in der Ergänzungsvorlage dargestellt, es in der Zwischenzeit eine Einigung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden gegeben habe, die hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung für sie etwas überraschend gewesen sei. Zuvor sei unmittelbar an die Kindertageseinrichtungen (Kitas) ein Ministerbrief gegangen, in dem den Eltern eine Beitragsfreiheit für die Monate Mai und Juni d. J. angekündigt worden sei. Sie habe daraufhin den Beitragseinzug ausgesetzt; formell sei die Entscheidung aber durch die politischen Gremien des Kreises zu treffen. Die Entscheidung des Landes sei völlig konträr zu dem, was in den letzten Monaten beim Kreis erfolgt sei. Ihres Erachtens sei es nicht vermittelbar, im Juni heranzuziehen und wiederum im März und April nochmals anders zu handeln. Sie wolle daher an ihrem bisherigen Beschlussvorschlag festhalten. Aus der Vergleichstabelle in der Vorlage gehe hervor, dass der Kreis über das hinausgehe, was eigentlich Grundlage des Kompromisses gewesen sei.

Die SPD-Fraktion beantragte, dass der Kreis für die Zeit von Januar bis Juni d. J. vollständig auf die Beiträge verzichte. Für die Monate März und April seien Beiträge erhoben worden, obwohl in der gesamten Zeit das normale pädagogische Angebot in den Kitas nicht hätte erbracht werden können und es viele Einschränkungen gegeben habe. Zudem hätten die Eltern immer das Risiko getragen, dass beim Auftreten von Corona-Fällen in der Gruppe eine Quarantäne ausgesprochen werde. Die berufstätigen Eltern, die auf eine Betreuung angewiesen seien, hätten immer eine Notlösung vorhalten müssen. Das Land NRW habe nun zwar nachgebessert, allerdings nicht vollständig.

Die FWG-UWG-Fraktion trug vor, dass sie die Ausführungen der SPD-Fraktion zu einem gewissen Teil nachvollziehen könne. Allerdings müsse man auch sehen, wie viele Kinder tatsächlich in den Kitas betreut worden seien; zwischen 70 und 80 % der Eltern hätten ihre Kinder bisher das ganze Jahr über in die Einrichtungen geschickt. Sie halte den Vorschlag der SPD-Fraktion für diejenigen Eltern, die ihre Kinder zu Hause oder anderweitig privat betreut hätten, für einen „Schlag ins Gesicht“. Diese hätten die Einrichtung überhaupt nicht in Anspruch genommen und würden nun gleich behandelt mit denjenigen Eltern, die ihre Kinder in die Einrichtung hingeschickt hätten. In einigen Kommunen sei die Essensabrechnung als Spitzabrechnung erfolgt. Ihres Erachtens sollten diejenigen Eltern, die das Einrichtungsangebot wahrnähmen, zukünftig nicht mehr von den Beiträgen befreit werden.

Die FDP-Fraktion wandte ein, dass man die Lösung weder zu kompliziert noch zu pauschal anlegen solle. Das Ministerium des Landes habe nun den Vorschlag unterbreitet, die Monate Januar, Mai und Juni freizustellen. Der Kreis sei bereits darüber hinaus gegangen, da man auch im Februar keine Beiträge erhoben habe. Dies halte sie für einen fairen Weg, zumal ein Großteil der Betreuung stattgefunden habe und sich die Kitas teils sehr flexibel sowie viel Engagement gezeigt hätten. Sie halte das Vorgehen des Landes NRW und den Beschlussvorschlag der Verwaltung für richtig und werde den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen.

Die CDU-Fraktion merkte gegenüber der SPD-Fraktion an, dass man immer noch mehr fordern könne. Es sei an der Zeit, die finanziellen Mittel wieder mehr zusammenzuhalten. Es stehe außer Frage, dass die Eltern es schwer hätten, aber wie von der FWG-UWG-Fraktion ausgeführt, hätten 70 – 80 % der Kinder die Kitas besucht. Der Kreis zeige sich bereits großzügig. Hinzu komme, dass eine Rückrechnung mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden wäre. Sie werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte sich kritisch zum Vorgehen des Landes NRW; es sei nicht hilfreich gewesen, zunächst den Eltern einen Brief zu schreiben, um dann eine völlig andere Vorgehensweise vorzugeben. Sie unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, der bereits über die Leistungen des Landes hinausgehe. Sie hätte es von der SPD-Fraktion fair gefunden, schon vor der Sitzung von dem Antrag zu erfahren, um sich vor der Sitzung damit auseinandersetzen zu können. Es gehe hier nicht nur um 100.000 €; die konkrete Summe müsse man auch mal benennen. Durch das COVID-19-Isolierungsgesetz bürde man die Kosten den nachfolgenden Generationen auf.

Die stv. Vorsitzende teilte mit, dass man nach Aussage der Verwaltung über eine Summe i. H. v. 1 Mio. € spreche.

Die SPD-Fraktion teilte mit, dass es in Nordrhein-Westfalen Jugendämter gebe, die vollständig auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichteten. Sie wies den Vorwurf der GRÜNE-Fraktion, nicht vorab über die Antragstellung informiert zu haben, zurück. In puncto Fairness gehe es ja wohl um die gegenüber den Eltern.

Sodann ließ die stv. Vorsitzende über den Antrag der SPD-Fraktion für eine Beitragsfreiheit von Januar bis Juni d. J. sowie eine rückwirkende Auszahlung der geleisteten Beiträge abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen)

Anschließend stellte die stv. Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Kreisausschuss verabschiedete folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Der Kreis Gütersloh setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage seiner Satzungen für die Inanspruchnahme von

 - Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 2, 15, 21ff KiBiz und

 - Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 2, 25 ff KiBiz

 für die Monate Mai und Juni 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

 Entsprechend wird bei Angeboten der Spielgruppen mit Betriebserlaubnis gem. § 25 SGB VIII (KJHG) verfahren.

2. Der Einwohneranregung der Elterninitiative Steinhagen wird nicht gefolgt.

Ergebnis: Einstimmig